

Frau Wiens:

Es geht um die Mitteilung im letzten Schul-Ausschuss zu den Pensionsrückstellungen der VHS. Ist es richtig, dass sich aus diesen Rückstellungen für Personen auch konkrete Auszahlungen ergeben?

Antwort der Verwaltung: Die Pensionsrückstellungen werden bei Erreichen der Altergrenze in Anspruch genommen, so dass mit einem Abbau der Rückstellungen auch Auszahlungen verbunden sind. In der Regel erfolgt die Auszahlung durch die Pensionskasse.